

# Meldeprozesse mit modularen Waffen

## A. Überlassen einer kompletten modularen Waffe an einen Endkunden

### Schritt 1: Vorbedingungen prüfen

- Sie sind Inhaber einer Handelserlaubnis oder Herstellungserlaubnis.
- Sie verfügen über die W-ID der Waffe.
- Sie verfügen über die Personen-ID (P-ID) und die Erlaubnis-ID (E-ID) des Endkunden.
- Bei Überlassungen an Erwerbsberechtigte ohne ID (nur Jagdscheininhaber ohne WBK) bitte Klardaten der Personalien angeben.
- Die zu verkaufende Waffe ist Ihrem Bestand zugeordnet und Sie können damit handeln. (Der Großhändler / Hersteller hat Ihnen die Waffe inkl. aller Belege und notwendigen ID übersendet und Sie haben den Erwerb der Waffe an das NWR gemeldet und hierfür eine Transaktionsnummer erhalten. → **Der NWR-Waffendatensatz ist in Ihrem Besitz**).

### Schritt 2: Auswahl des korrekten Überlassungsprozesses

Bitte wählen Sie einen entsprechenden Überlassungsprozess aus (z.B. Überlassen an WBK Inhaber ... oder Überlassen an Jagdscheininhaber der **noch nicht** Inhaber einer WBK ist, ...etc.).

### Schritt 3: Eingabe der Identifikationsnummern

Bitte geben Sie die Personen- und Erlaubnis-ID des Käufers an. Sollte dieser keine ID besitzen, geben Sie bitte die geforderten Personalien als Klardaten an.

Geben Sie im Anschluss die Waffen-ID (W-ID) an. Beschreiben Sie die Waffe kurz anhand von 3 Parametern bezüglich des Herstellers, Waffentyp Feingliederung, des Kalibers und (optional) der Seriennummer.

### Schritt 4: Speichern und senden

Bitte speichern Sie den Datensatz ab und senden Sie diesen an das NWR Meldeportal.

### Schritt 5: Rückmeldung einer Transaktionsnummer

Sie erhalten für die erfolgreiche übermittelte Überlassungs-Meldung der kompletten Waffe eine Rückmeldung vom Meldeportal mit einer Transaktionsnummer.

# Meldeprozesse mit modularen Waffen

- B. Überlassen einer kompletten modularen Waffe an einen Endkunden die nach seinen Wünschen aus einzelnen wesentlichen Waffenteilen des gleichen Herstellers „konfiguriert“ wurde

## Schritt 1: Vorbedingungen prüfen

- Sie sind Inhaber einer Handelserlaubnis oder einer Herstellungserlaubnis.
- Sie verfügen über die T-ID aller zu verbauenden Waffenteile.
- Das führende Waffenteil war noch nie in einer Waffe verbaut.
- Sie verfügen über die Personen-ID (P-ID) und die Erlaubnis-ID (E-ID) des Endkunden.
- Bei Überlassungen an Erwerbsberechtigte ohne ID (nur Jagdscheininhaber ohne WBK) bitte Klardaten der Personalien angeben.
- Die zu verbauenden Waffenteile sind Ihrem Bestand zugeordnet und Sie können damit handeln.

(Der Großhändler / Hersteller hat Ihnen die Waffenteile inkl. aller Belege und notwendigen ID übersendet und Sie haben den Erwerb der Teile an das NWR gemeldet und hierfür eine Transaktionsnummer erhalten. → **Der NWR-Waffendatensatz ist in Ihrem Besitz**)

## Schritt 2: (Basis-) Waffe erstellen

Bitte wählen Sie im Bereich „Bestand“ den Prozess einer Bestandsmeldung für eine Waffe aus. Dieser Prozess ist Händlern möglich, um einen Waffendatensatz zu generieren und um alle bereits im Bestand befindlichen und zu verbauenden modularen Teile, die vom gleichen Hersteller stammen, darin zu verbauen.

Bitte geben Sie dort die allgemeinen Merkmale der Waffe nach dem XWaffe Standard an

## Schritt 3: (Basis-) Waffe an das NWR senden

Damit diese Waffe als Bestand ihrer Erlaubnis zugeordnet werden kann, senden Sie bitte den Datensatz an das Meldeportal. Sie erhalten bei erfolgreicher Übermittlung eine Transaktionsnummer sowie im Anschluss der Verarbeitung der Bestands-Meldung eine Waffen-ID (W-ID) für die angelegte Waffe.

## Schritt 4: vorhandene Waffenteile verbauen

Sie können alle Waffenteile eines gleichen Herstellers verbauen, indem Sie den Prozess „verbauen eines Waffenteils“ auswählen. Obwohl dieser Prozess im Regelfall den Inhabern von Herstellungserlaubnissen vorbehalten ist, wurde dieser zur Erstellung von modularen Waffen auch den Händlern zur Verfügung gestellt. Bitte geben Sie alle in dieser Waffe verbauten Waffenteile an, indem Sie die in ihrem Bestand befindlichen Waffenteile eines gleichen Herstellers verbauen. Bitte geben Sie hierzu die entsprechenden T-ID an.

## Schritt 5: Rückmeldung einer Transaktionsnummer

Sie erhalten für die erfolgreiche Übermittlung der Meldung des Verbauens von Waffenteilen in einer Waffe eine Rückmeldung vom Meldeportal mit einer Transaktionsnummer.

# Meldeprozesse mit modularen Waffen

## Schritt 6: Auswahl des korrekten Überlassungsprozesses

Bitte wählen Sie nun einen entsprechenden Überlassungsprozess aus (z.B. Überlassen an WBK Inhaber ... oder Überlassen an Jagdscheininhaber der **noch nicht** Inhaber einer WBK ist, ...etc.).

## Schritt 7: Eingabe der Identifikationsnummern

Bitte geben Sie die Personen- und Erlaubnis-ID des Käufers an. Sollte dieser keine ID besitzen geben Sie bitte die geforderten Personalien als Klardaten an.

Geben Sie im Anschluss die Waffen-ID (W-ID) an. Beschreiben Sie die Waffe kurz anhand von 3 Parametern bezüglich des Herstellers, Waffentyp Feingliederung, des Kalibers und (optional) der Seriennummer.

## Schritt 8: Speichern und senden

Bitte speichern Sie den Datensatz ab und senden Sie diesen an das NWR Meldeportal.

## Schritt 9: Rückmeldung einer Transaktionsnummer

Sie erhalten für die erfolgreiche Übermittlung der Meldung der Überlassung der kompletten Waffe eine Rückmeldung vom Meldeportal mit einer Transaktionsnummer.

## **Info für Inhaber einer Herstellungserlaubnis:**

Wenn Sie Inhaber einer Herstellungserlaubnis sind, können Sie anstelle der Schritte 2-5 auch den **Prozess „Fertigstellung einer Waffe“** auswählen und die wesentlichen modularen Waffenteile im Zuge der Fertigstellungs-Meldung angeben.

# Meldeprozesse mit modularen Waffen

- C. Überlassen einer kompletten modularen Waffe an einen Endkunden die nach seinen Wünschen aus einzelnen wesentlichen Waffenteilen verschiedener Herstellers „konfiguriert“ wurde

## Schritt 1: Vorbedingungen prüfen

- Sie sind Inhaber einer **Herstellungserlaubnis**.
- Sie verfügen über die T-ID aller zu verbauenden Waffenteile.
- Das führende Waffenteil war noch nie in einer Waffe verbaut.
- Sie verfügen über die Personen-ID (P-ID) und die Erlaubnis-ID (E-ID) des Endkunden.
- Bei Überlassungen an Erwerbsberechtigte ohne NWR-ID bitte die Klardaten der Personalien angeben.
- Die zu verbauenden Waffenteile sind Ihrem Bestand zugeordnet und Sie können damit handeln.

(Der Großhändler / Hersteller hat Ihnen die Waffenteile inkl. aller Belege und notwendigen ID übersendet und Sie haben den Erwerb der Teile an das NWR gemeldet und hierfür eine Transaktionsnummer erhalten. → **Die NWR-Waffenteildatensätze befinden sich in Ihrem Besitz**).

## Schritt 2: Waffe herstellen

Bitte wählen Sie im Bereich der Herstellung den Prozess der „Fertigstellung einer Waffe“ aus. **Dieser Prozess ist ausschließlich Inhabern einer Herstellungserlaubnis möglich**, wenn verschiedene zu verbauenden, modularen Teilen von unterschiedlichen Herstellern stammen.

1. Bitte geben Sie dort die allgemeinen Merkmale der Waffe nach dem XWaffe Standard an. (Hersteller, Modell, Seriennummer, Kaliber auch mehrere möglich).
2. Bitte geben Sie alle in dieser Waffe verbauten Waffenteile an, indem Sie die in ihrem Bestand befindlichen Waffenteile auflisten. Bitte geben Sie hierzu die entsprechenden T-ID an.

## Schritt 3: Speichern und senden

Bitte speichern Sie den Datensatz ab und senden Sie diesen an das NWR Meldeportal.

## Schritt 4: Rückmeldung einer Transaktionsnummer

Sie erhalten für die erfolgreiche Übermittlung der Meldung der Fertigstellung einer Waffe eine Rückmeldung vom Meldeportal mit einer Transaktionsnummer sowie im Anschluss der Verarbeitung der Fertigstellungs-Meldung eine Waffen-ID (W-ID) für die angelegte Waffe.

## Schritt 5: Auswahl des korrekten Überlassungsprozesses

Bitte wählen Sie einen entsprechenden Überlassungsprozess aus (z.B. Überlassen an WBK Inhaber ... oder Überlassen an Jagdscheininhaber der **noch nicht** Inhaber einer WBK ist, ...etc.)

# Meldeprozesse mit modularen Waffen

## Schritt 6: Eingabe der Identifikationsnummern

Bitte geben Sie die Personen- und Erlaubnis-ID des Käufers an. Sollte dieser keine ID besitzen, geben Sie bitte die geforderten Personalien als Klardaten an.

Geben Sie im Anschluss die Waffen-ID (W-ID) an. Beschreiben Sie die Waffe kurz anhand von 3 Parametern bezüglich des Herstellers, Waffentyp Feingliederung, des Kalibers und (optional) der Seriennummer.

## Schritt 7: Speichern und senden

Bitte speichern Sie den Datensatz ab und senden Sie diesen an das NWR Meldeportal.

## Schritt 8: Rückmeldung einer Transaktionsnummer

Sie erhalten für die erfolgreiche Übermittlung der Meldung der Überlassung der kompletten Waffe eine Rückmeldung vom Meldeportal mit einer Transaktionsnummer.

## Wichtige Information

### A. Allgemeines

Grundsätzlich handelt es sich bei dem „Zusammensetzen“ von modularen Waffenteilen unterschiedlicher Hersteller waffenrechtlich um eine **Herstellung**, was ausschließlich Inhabern einer Herstellungserlaubnis vorbehalten ist.

Das Zusammensetzen von modularen wesentlichen Waffenteilen des gleichen Herstellers ist waffenrechtlich nicht als Herstellung definiert, so dass dies auch Inhabern einer reinen Handelserlaubnis möglich ist.

### B. Sonderregelung zum Führenden Waffenteil

Laut Anlage 1, Nr. 8.1 Waffengesetz gilt es als Herstellung einer Waffe, wenn bei der Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil, das noch nicht in einer Waffe verbaut war, ersetzt wird. Diese Regelung impliziert, dass es nicht als Herstellung zu verstehen ist, wenn bei der Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil ersetzt wird, das bereits in einer Waffe verbaut gewesen ist.

Diese Unterscheidung wird im NWR zur Zeit bei der Registrierung des Austausches eines führenden Waffenteils nicht abgebildet. Vielmehr erhält eine Waffe bei der Registrierung des Austausches eines führenden Waffenteils im NWR immer eine neue Waffen-NWR-ID<sup>1</sup>, unabhängig davon, ob das neu eingebaute führende Waffenteil vorher bereits in einer Waffe verbaut gewesen ist oder nicht<sup>1</sup>.

Nicht als Herstellung ist es anzusehen, wenn ein ehemals bereits in einer Waffe verbautes führendes Waffenteil mit anderen wesentlichen Waffenteilen des gleichen Herstellers zu einer Gesamtwaffe konfiguriert wird. Dieser Prozess kann auch von Inhabern einer Handelserlaubnis durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Dies gilt nur für den Austausch eines führenden Waffenteils! Beim Austausch eines sonstigen wesentlichen Waffenteils bleibt die NWR-ID der Ursprungswaffe erhalten.

<sup>1</sup> Bei der Registrierung des Austauschs eines führenden Waffenteils in der Zentralen Komponente des NWR wird die Ursprungswaffe immer zuerst als zerlegt registriert. Anschließend wird im NWR der Zusammenbau einer neuen Waffe unter Verwendung des neu eingebauten führenden Waffenteils und der weiteren wesentlichen Waffenteile der Ursprungswaffe registriert.